

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kleinblittersdorf

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes –KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert Gesetzes Nr. 1532 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 08.10.2003 (Amtsbl. S. 594 vom 11.03.2004) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691 ff), zuletzt geändert am 31.03.2004 (Amtsbl. S. 1037) hat der Gemeinderat Kleinblittersdorf in seiner Sitzung am 17.11.2005 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen im Friedhofswesen werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner ist
 - a) wer nach dem Bestattungsgesetz die Pflicht zur Bestattung hat,
 - b) wer zur Übernahme der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - c) wer den Auftrag erteilt hat oder die Leistung in Anspruch nimmt.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Der Anspruch auf Zahlung der Gebühren entsteht mit dem Beginn der Benutzung oder der Inanspruchnahme der in dem Gebührenverzeichnis zu § 2 aufgeführten Leistungen.
2. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Anwendung anderer Vorschriften

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Kleinblittersdorf findet ergänzende Anwendung.

§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gebühren und Auslagenanforderungen können nicht mit Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nicht geltend gemacht werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Kleinblittersdorf vom 02.12.1991 mit allen Änderungssatzungen dazu außer Kraft.

Kleinblittersdorf, den 15.02.2006

DER BÜRGERMEISTER

Stephan Strichertz

Hinweis:

Das „Gebührenverzeichnis zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kleinblittersdorf vom 15.02.2006“ ist durch Beschluss der „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Kleinblittersdorf „aufgehoben“